



Archiv-Nr. :B1.6.2

Lausen, 24.04.2015/an

---

# MUTATION ZONENVORSCHRIFTEN SIEDLUNG GEBIET "STUTZ"

## Mitwirkungsbericht gemäss § 2 RBV

---

### Inhalt:

1. Gegenstand der Mitwirkung
2. Vorgehensweise
3. Mitwirkungseingaben
4. Auswertung der Eingabe / Entscheid
5. Bekanntmachung / Beschlussfassung

---

**Gemeinde Lausen**

**Gemeinderat**

Grammontstrasse 1  
4415 Lausen

Tel. 061 926 92 66  
Fax 061 926 92 61

andreas.neuenschwander@lausen.bl.ch  
www.lausen.ch



## 1. Gegenstand der Mitwirkung

Folgende Planungsunterlagen waren Bestandteil des Mitwirkungsverfahrens zur Mutation der Zonenvorschriften Siedlung im Gebiet "Stutz":

- Mutation Zonenplan Siedlung, Gebiet Stutz, Situationsplan 1:1'000
- Mutation Zonenreglement Siedlung, Gebiet Stutz
- Teilzonenreglement "Stutz Nord"
- Teilzonenplan TZP, "Stutz Nord", Situationsplan 1:1'000
- Mutation Strassennetzplan, Gebiet Stutz, Situationsplan 1:1'000
- Planungsbericht Gebiet "Stutz", Nutzungs- und Erschliessungsplanung

Die Planungsunterlagen wurden im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Einsicht- und Stellungnahme bei der Gemeindeverwaltung Lausen aufgelegt.

## 2. Vorgehensweise

Gemäss § 2 RPV und § 7 RBG wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren wie folgt durchgeführt:

- Die Bevölkerung wurde mit einem Inserat im Lausner Anzeiger (19. September 2014, amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lausen) und im kantonalen Amtsblatt (Nr. 38 vom 18. September 2014) zur Mitwirkung eingeladen und betreffend des Zeitraums und der Einsichtnahmemöglichkeiten informiert.
- Die betroffenen Eigentümer wurden am 8. September 2014 zu einer separaten Informationsveranstaltung eingeladen, an welcher über die Planungen informiert wurde.
- Die Planungsdokumente der Quartierplanung wurden vom 19. September 2014 bis am 10. Oktober 2014 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und konnten während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Im Mitwirkungsverfahren sollen allfällige Problempunkte bereits in einer frühen Planungsphase erkannt werden. Damit können berechnete Anliegen in der Entwurfsphase gebührend berücksichtigt werden, sofern sie sich als sachdienlich erweisen (vgl. § 7 Abs. 2, RBG).

## 3. Mitwirkungseingaben

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ist eine schriftliche Eingabe beim Gemeinderat Lausen fristgerecht eingegangen. Im Folgenden soll dazu Stellung genommen werden.

#### 4. Auswertung der Eingabe / Entscheid

Herr und Frau Peter und Denise Ribul-Thélin, Edletenstrasse 12 B, 4415 Lausen haben folgende Stellungnahme zur Mutation der Zonenvorschriften Siedlung im Gebiet "Stutz" fristgerecht an den Gemeinderat eingereicht.

##### **Teilzonenplan 'Stutz Nord'**

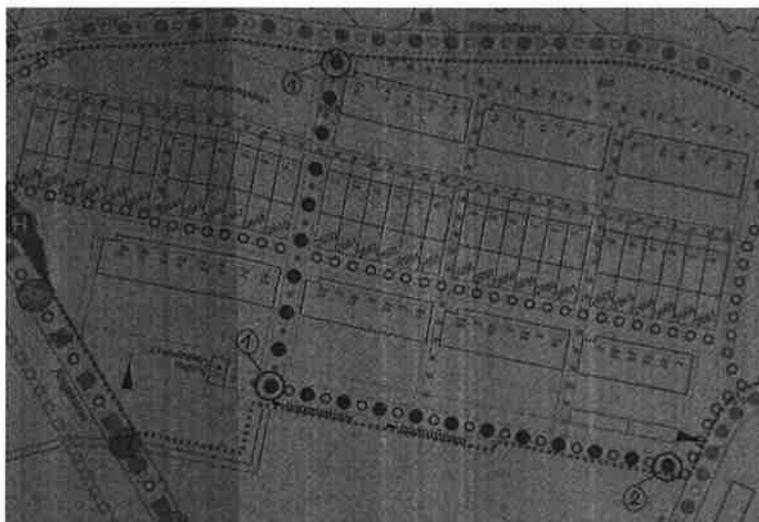
Als Eigentümer der Parzelle 2651 sind wir auf Grund unserer Erfahrungen sehr interessiert, dass zukünftig der Status der Fusswege FW / Trottoir, der Erschliessungswege EW mit beschränktem Langsamverkehr und dem Fussweg privat (siedlungsintern 'Stutz Nord') verbindlich geregelt wird.

##### 1. Aktuelle Situation

- Fusswege und Erschliessungswege werden von Eigentümern und Mietern immer wieder missbräuchlich mit Motorfahrzeugen benutzt (Autos, Motorräder, Mofas).
- Der Erschliessungsweg zum unbebauten Areal 'Stutz Ost' wird widerrechtlich von Dauerparkierern benutzt. Bei Notfällen hätte z.B. die Feuerwehr selten einen ungehinderten Zugang zur Siedlung.
- Die Ursachen für diesen Zustand liegen
  - an einer ungenügenden/mangelhaften Signalisation (z. Bsp. keine Verbotstafeln);
  - bei der fehlenden, klaren und verbindlichen Schriftlichkeit in der Siedlungsverordnung; z.B. beschränkter Fahrverkehr auf den Erschliessungswegen ist erlaubt bei Notfalltransporten, bei Umzügen, bei notwendigen Bautransporten;
  - bei der mangelhaften Durchsetzung der bestehenden Siedlungsverordnung durch die Verwaltung.

##### **2. Unser Anliegen**

- In der Siedlungsverordnung ist die Nutzung der Fusswege und Erschliessungswege und deren Einschränkungen klar zu definieren. Beispiele: 'Beschränkter Fahrverkehr' auf den Erschliessungswegen, 'Fahrverbote' auf den Fusswegen. Die Fahrverbote sollten klar signalisiert werden.
- Die bestehenden Absperrpfosten zum privaten Erschliessungs-/Fussweg (siehe Beilage, Vermerk 1") müssen bestehen bleiben und mit einem Fahrverbot gekennzeichnet werden.
- Das Dauerparkieren auf dem Erschliessungsweg zum Areal 'Stutz Ost' sollte verboten werden (siehe Beilage, Vermerk 2).
- Unsere Sorge besteht darin, dass nach der Überbauung der Areale 'Stutz Ost' und 'Stutz West' die Erschliessungswege (Beilage, Vermerk 1- und 2) aus Bequemlichkeitsgründen von noch mehr Motorfahrzeugen benutzt werden. Die geplante Langsamverkehrsverbindung zur Überbauung 'Stutz West', Richtung Dorf, wäre wahrscheinlich davon nicht ausgeschlossen.



## Stellungnahme des Gemeinderates

Bei den in der Eingabe geforderten Regelungen und Forderungen handelt sich grösstenteils um verkehrspolizeiliche Anordnungen und insbesondere um Anpassungen der privatrechtlichen Siedlungsverordnung, welche durch die Grundeigentümerschaften verfügt werden müssten. Die vorliegenden Ursachen liegen in der Ausgestaltung der Umgebung der Überbauung. Die Eingabe der Mitwirkenden hat somit keinen direkten Zusammenhang mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Planung.

Die Gemeinde ist jedoch gerne bereit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Eigentümern mitzuhelfen eine entsprechende privatrechtliche Lösung auszuarbeiten.

*Entscheid des Gemeinderates: Nicht eintreten, da keine öffentlich-rechtlichen Planungsinhalte tangiert sind.*

## 5. Bekanntmachung / Beschlussfassung

Nach Durchführung der öffentlichen Mitwirkung wurde der vorliegende Mitwirkungsbericht verfasst.

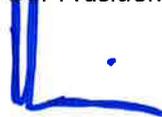
Die aufgrund der kantonalen Vorprüfungsergebnisse angepasste Mutation der Zonenvorschriften Siedlung im Gebiet "Stutz" werden vom Gemeinderat gutgeheissen und der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Schlussbericht über das Mitwirkungsverfahren wird im Sinne von § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) öffentlich aufgelegt. Die Mitwirkenden, welche eine schriftliche Eingabe gemacht haben, erhalten diesen Bericht mit separatem Schreiben.

### Gemeinde Lausen

#### Gemeinderat

Der Präsident:



Peter Aerni

Der Verwalter:



Thomas von Arx